

Vertragsbedingungen für MultiBaseCS Cloud

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Hostingvertrages ist die Bereitstellung einer Cloud-Lösung zur Synchronisation von mehreren MultiBaseCS-Datenbanken an verschiedenen Standorten. Für die Nutzung der MultiBaseCS Cloud ist eine Internetverbindung erforderlich. Für die Internetverbindung ist der Cloud-Nutzer (im folgenden Lizenznehmer genannt) verantwortlich. Für Dienstbeschränkungen, die durch die Konfiguration der verwendeten Internetverbindung entstehen, wird keine Supportleistung übernommen. Derartige Einschränkungen stellen keine von der 34u GmbH (im folgenden Lizenzgeber genannt) zu vertretenden Mängel dar. Dies gilt auch und insbesondere bei der Verwendung von Proxy-Servern, Firewalls, Anti-Viren-Programmen oder ähnlicher Software.

Der Lizenznehmer hat ein Ein-monatiges Rücktrittsrecht, falls es durch die verwendete Internetverbindung zu Dienstbeschränkungen kommt und eine Konfigurationsänderung der Internetverbindung nicht möglich ist. Der Lizenzgeber garantiert eine 95% Verfügbarkeit der MultiBaseCS Cloud-Dienste im Jahresdurchschnitt.

Der Lizenznehmer ist angehalten, stets die aktuellste vom Lizenzgeber freigegebene Softwareversion zu verwenden.

2. Verfügbarkeit der MultiBaseCS Cloud-Dienste

Die mittlere Verfügbarkeit des MultiBaseCS Cloud-Dienstes liegt im Jahresdurchschnitt bei 98%. Davon ausgeschlossen sind Ausfälle durch höhere Gewalt, DoS- und DDoS-Angriffe auf die Internetserver des Lizenzgebers sowie Einbruch in die Systeme des Lizenzgebers durch Ausnutzung von öffentlich unbekanntem Sicherheitslücken. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, Sicherheitslücken unmittelbar nach Bekanntwerden zu schließen.

3. Datensicherung

Die MultiBaseCS Cloud-Dienste dienen zur Synchronisation von MultiBaseCS Beobachtungsdaten einschließlich Referenz- und Meta-Daten. Diese Daten werden täglich auf den Internetservern des Lizenzgebers gesichert und auf separaten, nicht über das Internet erreichbaren Laufwerken gesichert. Dennoch können bei einem Ausfall des Gesamtsystems Daten verloren gehen, wenn diese nach der letzten Sicherung auf die Internetserver geladen werden. Daher ist der Lizenznehmer nicht von der Pflicht entbunden, selbst regelmäßig eine eigene Datensicherung durchzuführen. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für derartige Datenverluste.

4. Umfang der MultiBaseCS Cloud-Dienste

Durch die MultiBaseCS Cloud-Dienste werden mindestens folgende Entitäten ausgetauscht:

- Beobachtungen
- Orte und Gebiete (einschließlich Geometriedaten), sofern sie in einer ausgetauschten Beobachtung verwendet werden
- Beobachter, Bestimmer, Herkunft, Sammlung sowie Atlas, sofern sie in einer ausgetauschten Beobachtung verwendet werden
- Aufnahmen

5. Rechte an Daten

Der Lizenznehmer behält das uneingeschränkte Urheber- und Nutzungsrecht an den synchronisierten Daten.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich, keine Beobachtungsdaten an Dritte weiterzugeben.

6. Zustandekommen des Vertrages

Der Lizenznehmer kann sich auf der Internetseite <https://www.cloud.multibasecs.de/> für eine MultiBaseCS Cloud registrieren. Durch die Angabe der abgefragten Daten und das Absenden des Registrierungsformulars gibt der Lizenznehmer eine Willenserklärung zum Abschluss eines Cloud-Hostingvertrages ab. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des Vertragsangebotes durch den Lizenzgeber und die Zusendung von Zugangsdaten zu einer MultiBaseCS Cloud zustande. Der Vertragsbeginn ist jeweils der auf die Vertragsannahme folgende Monatserste. In der Zeit bis zu diesem Tag kann die MultiBaseCS-Cloud vom Lizenznehmer bereits kostenfrei genutzt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise sind Festpreise. Rechnungen werden in elektronischer Form als PDF-Datei per E-Mail versendet. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist der Lizenzgeber berechtigt, hierfür pro Rechnung EUR 2,56 zu verlangen. Die Gebühr für die beauftragten Cloud-Dienste ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang rein netto zahlbar. Die Abrechnung findet jeweils zum Beginn des Vertragsjahres statt.

Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Konditionen für die MultiBaseCS Cloud-Dienste unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten (Änderungsfrist) anzupassen. Derartige Konditionsänderungen können maximal einmal während des aktuellen Vertragsjahres durchgeführt werden. Bei Preiserhöhungen ist der Lizenznehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, andernfalls gelten die geänderten Konditionen nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart. Sind mehrere Softwareprodukte Gegenstand des Hostingvertrages, so kann die Kündigung auf einzelne Vertragsgegenstände beschränkt werden. Ersatzansprüche gegen den Lizenzgeber können aus derartigen Konditionsänderungen nicht hergeleitet werden.

8. Ende des Vertrages

Die Vertragsdauer beträgt mindestens 12 Monate und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Vertragsjahres gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Vertragsjahr und ist dann erneut mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündbar. Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigen Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wiederholt nicht nachkommt, die Softwarelizenz- und Nutzungsbestimmungen des Herstellers verletzt wurden sowie eine Konkursöffnung oder Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens eintritt. Wird der Vertrag gekündigt, erlischt mit dem Ende des Vertragsjahres das Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden MultiBaseCS Cloud-Projekt.

9. Haftung und sonstige Bestimmungen

Beanstandungen an den Cloud-Diensten sind dem Lizenzgeber unverzüglich, d.h. innerhalb von 8 Tagen, schriftlich mitzuteilen. Bei begründeten Beanstandungen leistet der Lizenzgeber Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, aus welchem Grund auch immer, auch soweit Schäden nicht an den in der Aufstellung aufgeführten Softwareprodukten oder Hardware selbst entstanden sind, werden soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Lizenznehmer ist unter allen Umständen für die Aktualisierung und die Sicherung seiner Datenbestände grundsätzlich verantwortlich. Wenn das technische Servicepersonal des Lizenzgebers Tätigkeiten an den umseitig aufgeführten Softwareprodukten durchführt, wird davon

Vertragsbedingungen für MultiBaseCS Cloud

ausgegangen, dass aktuelle Sicherungen der Datenbestände existieren. Dies gilt auch für Datenbestände, die nicht unmittelbar im System gespeichert sind, z.B. dezentral auf optischen Datenträgern oder in Computer-Netzwerken.

10. Schlussformulierung

Der Lizenzgeber kann die Rechte und Pflichten aus dem Hostingvertrag einmalig oder dauerhaft auch auf qualifizierte Dritte

übertragen. Änderungen, Aufhebungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer ist nur mit Zustimmung des Lizenzgebers berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig ist oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.